

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 26, Nr. 4, Frankfurt (Oder), 27. Mai 2015

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

1. Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Frankfurt (Oder) – Sondernutzungssatzung – vom 06.01.2015 **S. 80**
2. Öffentliche Bekanntmachung – Parkraumbewirtschaftungskonzept Innenstadt Frankfurt (Oder) und angrenzende Stadtgebiete 2015 **S. 80**
3. Bekanntmachung – Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1EigV für das Wirtschaftsjahr 2015 für den Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) **S. 81**
4. Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 22. April 2015 zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der internationalen Flussgebiets-einheit Oder und zum Umweltbericht **S. 82**
5. Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 18.05.2015 zur 2. Öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung in der 6. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS) **S. 83**
6. Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer 9. Sitzung am 07.05.2015 **S. 83**
7. Bekanntmachung – Liste der Fundtiere vom 06.05.2015 **S. 84**

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
Karola Kargert
Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung

- Stadthaus, Goepelstr. 38
- Amt für Öffentliche Ordnung, Marktplatz 1
- Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Goepelstraße 38
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten: 3,50 Euro pro Ausgabe

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Druckhaus Frankfurt UG
Gartenstr. 2, 15230 Frankfurt (Oder)

AMTLICHER TEIL

Erste Änderungssatzung

zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Frankfurt (Oder)

– Sondernutzungssatzung – vom 06.01.2015

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14 [Nr. 32]) und §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl.I/04 [Nr. 08] S. 174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 40]) in Verbindung mit §§ 18 und 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03]) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388) und der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundesfernstraßengesetz (FstrZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl.II/05, [Nr. 09], S. 161), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2007 (GVBl.II/07, [Nr. 19], S.309) in den jeweils geltenden Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 07.05.2015 folgende Erste Änderungssatzung beschlossen.

§ 1

Im § 2 „Sondernutzungen“ wird der Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

§ 2 Absatz 3

Mobiler Handel ist für Kleinerzeuger nur auf Flächen vor Verbrauchermärkten, auf Marktflächen und in Ortsteilen und nur mit nicht ortsfesten Marktständen zulässig.

Mobile Verkaufseinrichtungen sind so zu gestalten, dass das Stadtbild nicht beeinträchtigt wird und das Leergut nicht sichtbar ist.

Mobiler Handel ist in der Karl-Marx-Straße in Höhe zwischen Dr.-Hermann-Neumark-Straße und Rosa-Luxemburg-Straße und zwischen Karl-Marx-Straße 07 und Slubicer Straße untersagt.

An auf dem Marktplatz stattfindenden Markttagen ist der mobile Handel in der Karl-Marx-Straße ab Brunnenplatz bis Slubicer Straße bzw. ab Dr.-Hermann-Neumark-Straße bis Rosa-Luxemburg-Straße untersagt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Frankfurt (Oder) – Sondernutzungssatzung – tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) in Kraft.

Frankfurt (Oder), 19.05.2015

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Parkraumbewirtschaftungskonzept Innenstadt Frankfurt (Oder) und angrenzende Stadtgebiete 2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 07.05.2015 das Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Innenstadt von Frankfurt (Oder) und die angrenzenden Stadtgebiete als Grundlage für die Steuerung des ruhenden Verkehrs im zentralen Stadtgebiet von Frankfurt (Oder) beschlossen.

Der Oberbürgermeister wurde mit der Realisierung der in Nummer 5 des Konzeptes (Maßnahmenplan) festgelegten Umsetzungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel bis zum Ende des Jahres 2015 beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen Umweltschutz und Kultur, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG) eingesehen werden.

Im Innenstadtgebiet von Frankfurt (Oder) vollzogen sich seit der letzten „Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes Innenstadt Frankfurt (Oder) mit Maßnahmenplan“ im Jahr 2004 städtebauliche Veränderungen wie beispielsweise der Bau des Universitätsplatzes und des Gebäudes der Agentur für Arbeit / Jobcenter.

Im Ergebnis sind Probleme im ruhenden, aber auch im Parksuchverkehr zu verzeichnen, welche mit dem vorliegenden Parkraumbewirtschaftungskonzept gelöst werden sollen.

Dabei werden übergeordnete Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK 2014-2025) und allgemein gültige Zielstellungen wie eine Verbesserung der Parksituation für Besucher und Kunden, eine stadtverträglichere Gestaltung des ruhenden und des Parksuchverkehrs und eine effektive Auslastung der vorhandenen Parkstände im öffentlichen Raum sowie die Verkehrsverlagerung vom Motorisierten Individualverkehr auf die Verkehrsträger des Umweltverbundes (Fuß-, Rad- und Öffentlicher Personennahverkehr) verfolgt.

Das Bewirtschaftungsgebiet wurde ausgeweitet, um eine größere Lenkungswirkung zu entfalten. So ist die schon vorhandene Bewirtschaftungszone Altberesinchen ins Konzept integriert worden.

Die konzeptionelle Vorgehensweise sieht folgende Teilschritte vor:

- Innenstädtische Wohnanlagen von langparkenden Gebietsfremden freihalten,
- Sonderparkberechtigungen für Bewohner vorsehen,
- Kurzparkende Gebietsfremde im Innenstadtzentrum bevorzugen und leiten,
- Langparkenden stadtverträgliche Parkflächen anbieten,
- Mietern von Gewerberäumen ortsnahe Ausnahmegenehmigungen verschaffen.

Grundsätzlich werden in den Straßenabschnitten des Bewirtschaftungsgebietes nach vorhandenem Parkstandsangebot, Problemstellung und konzeptionellem Teilschritt einzelne Bewirtschaftungsprinzipien wie z.B. eingeschränktes Halteverbot, Kurzparken mit Parkscheibe, Parken mit Parkschein, Bewohnerparken oder Mischnutzungsformen angewendet.

Neben den Hauptmaßnahmen der einzelnen Bewirtschaftungsformen sind weitere, begleitende Maßnahmen wie das Einrichten eines statischen Parkleitsystems, das Ausweiten der Kombiticketlösung oder das Einführen des Handy-Parkens vorgesehen.

Eine wichtige Neuerung stellt der nachgelagerte Beobachtungs- und Evaluationszeitraum dar. Innerhalb der folgenden 24 Monate wird ein Beobachtungsprozess durchgeführt, der die Wirkungen der vorgenommenen Maßnahmen in den Zonen evaluiert und weiterführend die Notwendigkeit bzw. Umsetzung von weiteren, geeigneten Maßnahmen ausführt. Die Bevölkerung der Stadt ist dabei ausdrücklich aufgerufen, sich in diesen Prozess einzubringen und ihn mitzugestalten.

Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen unter
www.frankfurt-oder.de
 (Stadt>Rathaus & Verwaltung
 >Dezernate und Ämter
 >Dezernat II - Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur
 >Amt 61 - Bauamt
 >**Abteilung Stadtentwicklung / Stadtplanung**
 >Gesamstädtische Verkehrsplanung)

als ergänzende Informationsmöglichkeit.

Frankfurt (Oder), den 19.05.2015

Dr. Martin Wilke
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2015
für den Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 12.02.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1 Es betragen

1.1	Im Erfolgsplan	
	die Erträge	5.582.700 €
	die Aufwendungen	5.582.700 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	Im Finanzplan	
	Mittelzufluss / Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	3.600 €
	Mittelzufluss / Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	0 €
	Mittelzu-/Mittelabfluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2 Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigung auf	0 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
2.4	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Nach 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a).....	----- €
b).....	----- €
c).....	----- €

Frankfurt (Oder)
 Ort, Datum 12.02.2015

Sabine Wenzke
 1. Werkleiterin

Dr. Martin Wilke
 Oberbürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit
im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung
zum Hochwasserrisikomanagementplan
für den deutschen Teil der internationalen
Flussgebietseinheit Oder und zum Umweltbericht**

**Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
vom 22. April 2015**

Die Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) regelt erstmals europaweit einheitliche Vorgaben für das Hochwasserrisikomanagement mit dem Ziel, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten zu verringern und zu bewältigen.

Die Richtlinie wurde durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG), in deutsches Recht umgesetzt. Nach dem WHG stellen die zuständigen Behörden (Hochwasser-Risikomanagementpläne) auf. Für den deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder haben sich die beteiligten Bundesländer darauf verständigt, einen gemeinsamen Hochwasserrisikomanagementplan zu erarbeiten.

Nach § 14b Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Anlage 3 Nummer 1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für Hochwasserrisikomanagementpläne eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen, deren zentrales Element der Umweltbericht ist.

Gemäß § 14i UVPG ist der Entwurf des Plans und der Umweltbericht für eine angemessene Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich zum Entwurf des Plans und zum Umweltbericht äußern.

Der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans für den deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder und der Umweltbericht können eingesehen werden:

- vom 22. April 2015 bis einschließlich 22. Juni 2015 im Internet unter:
<http://www.mlul.brandenburg.de/info/hwrm/plaene>
 - vom 22. April 2015 bis einschließlich 22. Juni 2015 an folgenden Stellen:
 - im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg an den drei Standorten
- 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
Haus 2, Zimmer 0.32
Tel.: 033201 442-338
- 03050 Cottbus
Von-Schön-Str. 7
Haus 11, Zimmer 3.28
Tel.: 0355 4991-1391
- 15236 Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 50
Haus 6, Zimmer 102
Tel.: 0335 560-3224

jeweils während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 10 Uhr bis 15 Uhr und Freitag von 10 Uhr bis 14 Uhr, vorzugsweise nach telefonischer Terminabstimmung,

- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

14473 Potsdam
Heinrich-Mann-Allee 103
Haus 13, Zimmer 200
Tel.: 0331 866-7854

jeweils während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 10 Uhr bis 15 Uhr und Freitag von 10 Uhr bis 14 Uhr, vorzugsweise nach telefonischer Terminabstimmung,

sowie

- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte, die zum deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder gehören (Landkreis Spree-Neiße, Landkreis Oder-Spree, Landkreis Märkisch-Oderland, Landkreis Barnim, Landkreis Uckermark, Stadt Frankfurt (Oder)), nach vorheriger Anfrage und zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans für den deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder und zum Umweltbericht können Anmerkungen und Hinweise im Zeitraum vom 22. April 2015 bis einschließlich 22. Juni 2015 vorgebracht werden.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an die Postanschrift:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Referat 24
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse

hwrmp-oder@mlul.brandenburg.de.

Stellungnahmen können auch zur Niederschrift an den für die Einsichtnahme benannten Stellen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen den Vor- und Nachnamen bzw. die Bezeichnung der einwendenden Stelle sowie die volle Anschrift enthalten.

**2. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung
in der 6. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree (RPG OLS)**

**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree
vom 18.05.2015**

Die 2. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree findet am 22.06.2015, 14:00 – 17:00 Uhr in 15848 Beeskow, Spreepark, Bertholdplatz 6, Großer Saal, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Niederschrift 1. Sitzung Regionalversammlung vom 10.11.2014
6. Beschluss Arbeitsbericht 2014
7. Haushalts- und Wirtschaftsführung
Beschluss Haushaltssatzung und -plan 2015
BE: Frau Lenz, Sachbearbeiterin Regionale Planungsstelle
8. Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
BE: Herr Behrens, Ausschussvorsitzender
9. Aktuelle Informationen zum Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)
BE: Herr Feskorn, GL B-B
10. Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
- 10.1 Sachstand Überarbeitung Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
BE: Herr Rump, Leiter Regionale Planungsstelle
- 10.2 Sachstand Überarbeitung Umweltbericht
BE: Herr Bockemühl, Froehlich & Sporbeck GmbH und Co. KG
- 10.3 Beschluss zur Änderung des Kriteriengerüsts für die Erarbeitung eines schlüssigen Planungskonzeptes
11. Sachstand Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree
BE: Frau Wolff, Projektmanagerin, Regionale Planungsstelle
12. Sonstiges
13. Schließung der Sitzung

Die Beschlussvorlagen liegen im Wortlaut vom 15.06.2015 – 22.06.2015 in der Regionalen Planungsstelle, 15848 Beeskow, Berliner Straße 30 (Rathaus der Stadt Beeskow) zu folgenden Zeiten aus: Mo., Mi., Fr. von 10:00 – 12:00 Uhr und Di., Do. 10:00 – 17:00 Uhr.

Gernot Schmidt
Vorsitzender

Bekanntmachung

**über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
aus der 9. Sitzung am 07.05.2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

Sicherung der Zukunft des Museums Junge Kunst

Die Stelle des Direktors/der Direktorin für die städtischen Museen Vidrina und Junge Kunst wird schnellstmöglich ausgeschrieben und schnellstmöglich mit einem Kunsthistoriker/einer Kunsthistorikerin (Schwerpunkt Gegenwartskunst) besetzt.

Wirksame Maßnahmen gegen Feinstaubbelastung umsetzen

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der zulässige Grenzwert für Feinstaub (PM10) im Jahr 2014 zum wiederholten Male überschritten wurde.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Grenzwerte zu gewährleisten und so die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und möglichen Schaden für die Stadt durch drohende Strafzahlungen abzuwenden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, die Maßnahmen der Umsetzungsstrategie im Luftreinhalteplan von 2012 zusammen mit den zuständigen Landesministerium (MLUL) und dem Landesumweltamt (LUGV) kritisch zu überprüfen und sich vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und der Erfahrungen anderer Städte für die Einführung einer Umweltzone als zusätzliche Maßnahme einzusetzen. Die Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis dieser Überprüfung im Rahmen der Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Umsetzung des Luftreinhalteplanes, insb. des Maßnahmenkonzeptes zu informieren.

Zusagen einhalten – verlässlicher Partner sein

Der Zuschuss für die freien Schulen wird im Haushaltsjahr 2015 einmalig

- für die evangelische Grundschule um 5.800 Euro und
- für die freie Waldorfschule um 23.600 Euro erhöht.

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Frankfurt (Oder) – Sondernutzungssatzung –

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Frankfurt (Oder) – Sondernutzungssatzung –.
2. Die Begründung zur Satzung wird zur Kenntnis genommen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und anschließend ortsüblich bekanntzumachen.

Toilettenanlagen am Zehmeplatz

Der OB wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Toilettenanlagen am Zehmeplatz und an der Rosa-Luxemburg-Straße Ecke Karl-Marx-Straße geschlossen werden können.

Parkraumbewirtschaftungskonzept Innenstadt Frankfurt (Oder) und angrenzende Stadtgebiete 2015

1. Parkraumbewirtschaftungskonzept Innenstadt Frankfurt (Oder) und angrenzende Stadtgebiete 2015 einschließlich der Anlagen.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Realisierung der in Nummer 5 des Konzeptes (Maßnahmenplan) festgelegten Umsetzungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel bis zum Ende des Jahres 2015 beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis:

13. Berichterstattung zu Inklusionsmaßnahmen an Frankfurter Schulen für die Fachausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung – Stand 31.01.2015

Bericht über Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Frankfurt (Oder)

Aktueller Sachstand zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes der Stadt Frankfurt (Oder)

Aktueller Sachstand zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), den 19.05.2015

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Liste der Fundtiere vom 06.05.2015

Funddatum	Fundtiere
25.10.2014	Schäferhund, männlich, schwarz/braun, ca. 6 Jahre
14.03.2015	Labrador-Mix, weiblich, schwarz, ca. 1,5 Jahre
06.04.2015	Europäische Hauskatze, männlich, schwarz/weiß, ca. 1 Jahr
13.04.2015	Europäische Hauskatze, männlich, rot/weiß, ca. 3 Jahre
17.04.2015	Mischlingshund, männlich, beige, ca. 8 Jahre
28.04.2015	Pinscher-Mix, männlich, rot/braun, ca. 2 Jahre

Die Tierhalter bzw. interessierte Bürger, die eines der aufgeführten Tiere erwerben möchten, werden gebeten, sich an das städtische Tierheim, Betreiber: Herr Egerer, Südring 59 in Frankfurt (Oder) (Tel.: 0335/38709646, Mobil: 0151/17426512, tierheim@tierpension-egerer.de) zu wenden.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS